

mailändischem Einfluß auf die falsche Meldung von Sforzas Tod im Jahre 1462. Wiederum ergänzt ein wertvolles Orts- und Personenregister den ansprechenden Band.

Doris Stöckly

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Inventar des Bestands C 3, Bd. 1: A–D, Bd. 2: E–G, bearb. von Alexander BRUNOTTE und Raimund J. WEBER (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46, 1–2) Stuttgart 1993 bzw. 1995, Verlag W. Kohlhammer, 671 bzw. 649 S., ISBN 3-17-012165-0 bzw. 3-17-012661-X, DEM 78 bzw. 75. – Die beiden Bände verzeichnen die nach den Gepflogenheiten in Wetzlar alphabetisch nach Klägern geordneten insgesamt 1495 Prozeßakten mit den Anfangsbuchstaben A–G. Im Gegensatz zu den benachbarten Reichsfürstentümern Baden und Hessen-Darmstadt blieben die Akten des württembergischen Kameralbestandes fast vollständig erhalten und bieten somit der Forschung eine einmalige Überlieferung im deutschen Südwesten. Unter den in den „Darin-Vermerken“ angeführten Beweismitteln befinden sich Diplome Ludwigs des Frommen, Heinrichs II., Heinrichs V., Konrads III., Friedrichs I., Friedrichs II., Ludwigs des Bayern und Karls IV. (vgl. Nr. 3, 155, 296, 475, 612, 652, 752, 877, 886, 994, 1054, 1132, 1176, 1177, 1339), ferner ein Privileg Innozenz' IV. (Nr. 612, 617) und eine Urkunde Bischof Gebhards von Würzburg (Nr. 616). Die umfangreiche Einleitung empfiehlt sich als Einstieg in Reichskammergerichtsgeschichte und -prozeß sowie als Anleitung und Hilfsmittel für die Arbeit mit den Akten. Die Bände sind mit einem chronologischen Verzeichnis der Prozesse sowie mit Indices der Personen und Orte, der Sachen, der Vorinstanzen und Juristenfakultäten und der Prokuratoren ausgestattet.

A. G.

Brigitte KLOSTERBERG, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 22) Köln 1995, Verlag Janus, 326 S., ISBN 3-922977-48-0, DEM 58. – Die vorliegende Arbeit kann auf eine der größten Testamentensammlungen des deutschsprachigen Raumes zurückgreifen. Von den ca. 1500 in Köln bis zum Jahr 1525 überlieferten „Bürgertestamenten“ untersucht die Vf. 25 %, indem sie alle 167 bis 1400 erhaltenen Testamente heranzieht und für das 15./16. Jh. mit Hilfe der Methode der Stichprobenauswahl verfährt, um auf ungefähr dieselbe Anzahl zu kommen. In Zeitintervallen von 25 Jahren werden dabei Testamente aus fünf aufeinanderfolgenden Jahren bearbeitet. Ergänzt wird das Bild vom Testierverhalten der Bürger durch die Analyse von 128 Klerikertestamenten. Nach einem Kapitel zu formalen und rechtlichen Aspekten der Nachlaßregelungen, in dem besonders betont wird, daß die nach Kölner Testamentsrecht aufgestellten Nachlaßregelungen eine Kombination aus Notariatsinstrument und Schöffennurkunde darstellen, widmet sich die Vf. Familienstand und sozialer Stellung der Testatoren, die zum großen Teil aus der politischen und wirtschaftlichen Führungsschicht der Stadt Köln stammen. Allerdings ist im Lauf der Jahrhunderte ein kontinuierlicher Anstieg der ein Handwerk ausübenden Testamentserrichter zu verzeichnen. Aufgrund der günstigen Rechtsstellung der Kölner Frauen überrascht es nicht, daß 50 % der untersuchten Testamente von Frauen stammen. Regelmäßig enthalten die Nachlaßregelungen Legate für die Kirchen, in denen die Aussteller wünschen, beerdigt zu werden. Geistliche